

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 48.

Freitag den 26. März 1897.

66. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Anhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Altertumsvereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anzeigenanzeigen 10 Pf.

### Anfliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft und des K. Statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsansichten.

Von der meteorologischen Zentralkasse wird täglich 1) auf Grund der ihr bis 10 1/2 Uhr vormittags von inländischen und ausländischen Beobachtungsstationen zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens des folgenden Tages die mutmaßliche Witterung des folgenden Tages abgeleitet. Mit höherer Ermächtigung werden diese Witterungsansichten im Sommer 1897 für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Zentralkasse für die Landwirtschaft je gegen 11 Uhr vormittags nach Hofenheim, sowie an diejenigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welche die Zulassung wünschen und für den öffentlichen Anschlag der Vorherlagen an geeigneter Stelle Vorkehrung getroffen, sowie eine Kontrolle der Vorherlagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert werden. Diese täglichen Witterungsansichten können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgende Befehle hat: Die Witterungsansichten werden wie dringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungsansichten (einschließlich der Adressen) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste, voraus zu bezahlende Abonnementgebühr beträgt: für 1 Monat 10 M., für 1 Vierteljahr 24 M., für jeden weiteren Monat 8 M. mehr. Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungsansichten über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubehalten. Nach den bei der meteorologischen Zentralkasse getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten. Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsansichten gegen ermäßigte Abonnementgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegrafenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen. 2) Außerdem wird von der meteorologischen Zentralkasse zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsansicht mit Wetterkarte und Wettervorherlage veröffentlicht und in Stuttgart — wie bisher — an verschiedenen Stellen angeschlagen. Diese Wetterkarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Zentralkasse (Büchsenstraße Nr. 31) täglich um 4 1/2 Uhr abends ab in Empfang genommen werden. Der Abonnementpreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld) vierteljährlich 3 M. 35 Pf., monatlich 1 M. 15 Pf., wenn die Wetterkarte bei der meteorologischen Zentralkasse abgeholt wird: vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Im letzteren Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des K. Statistischen Landesamts zu richten. K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, K. Statistisches Landesamt, Stuttgart, den 1. März 1897. v. D. w. Keller.

#### Befugung des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete, oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere.

Auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) der Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1885, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere (Reg.-Bl. S. 253) und des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1893, betreffend die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallene Rindvieh (Reg.-Bl. S. 123), sowie in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Jan. 1896, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 11) wird hieby durch verfügt, daß für das Jahr 1897 für jedes Pferd ein Beitrag von 15 Pfennig, für einen Esel, ein Maultier oder einen Maultier ein Beitrag von 15 Pfennig, für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 20 Pf. zu entrichten ist. Die in § 13 der Ministerialverordnung vom 15. Januar 1896 für die Aufnahme der Viehhalter und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes, sowie für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen sind genau einzuhalten. Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge, sowie der Oberamtspfleger sind die Bestimmungen des § 15 der vorgenannten Minist.-Verfügung maßgebend. Mit Bezugnahme auf obige Verfügung wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme und Verzeichnung der Viehhalter und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes in Gemäßheit des § 13 der Verfügung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) durch den Gemeindepfleger nach dem Stand vom 31. März zu erfolgen hat und daß bis zum 10. April sowohl die Aufnahme als die Umlage fertig gestellt und vom 11.—16. April je einschließend das Verzeichnis öffentlich aufgelegt sein muß. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Einhaltung der angegebenen Fristen zu sorgen und dem Oberamt rechtzeitig die vorgezeichneten Anträge zu machen. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Einzugs der Beiträge der Viehhalter sind die Bestimmungen der §§ 9, 10, 63, 65 und 67 des Reichsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1880 S. 143 ff.) ortsrücklich zu veröffentlichen. Man erwartet von den örtlichen Einbringern, daß bei der Aufnahme des beitragspflichtigen Viehbestandes mit Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werk gegangen wird. Die nötigen Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen. Backnang, den 25. März 1897. K. Oberamt. Kälber.

### Maul- und Klauenseuche.

Nach einer Mitteilung des K. Oberamts Gaildorf ist wegen böswärtigen Auftretens der Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Michelbach, Oberroth und Ruppertshofen angeordnet worden, daß bis auf weiteres das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Wege des Haustierhandels im Oberamtsbezirk Gaildorf, sowie der Zutrieb von Vieh aus verseuchten Gemeinden der Nachbarbezirke auf die im Bezirk Gaildorf stattfindenden Viehmärkte verboten worden ist. Backnang, den 25. März 1897. K. Oberamt. Frommel, Amtl.

### Königl. Ortsschulinspektorate

wollen bis 5. April d. J. berichten, ob in ihren Schulgemeinden Teilnehmerinnen an einem Arbeitskurs nach Maßgabe des Erlasses vom 6. März 1896, Amtsblatt X, S. 4959, (Arbeitslehre) oder solche, die höhere Aussicht auf Verwendung als Arbeitslehrerinnen haben) sich finden würden. K. Bezirksschulinspektorat: Paret.

### Aufforderung

zur Aufenthaltungsanzeige ergeht an den am 1. Januar 1870 zu Backnang geborenen, zuletzt in Gollenshof, Gemeinde Weiler zum Stein, Oberamts Marbach bediensteten Wilhelm Christian Keller, gegen welchen wegen Betrugs das Hauptverfahren vor dem K. Schöffengericht hier eröffnet ist. Die Behörden werden ersucht, dem zc. Keller Vorstehendes auf Betreten zu eröffnen und Urkunde einleunden. Den 25. März 1897. Amtsrichter: Feselen.

### Konkurs-Verfahren.

Ueber das Vermögen des Schulmachers Karl Geiger in Murrhardt wurde heute am 23. März 1897, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Amtsnotar Daub in Murrhardt wurde zum Konkursverwalter ernannt. Gerichtsschreiber Gummel.

ernte glücklicher an?" fragte der Besorger. „Solche Leute sind gewöhnlich Altruist und Sanftmuth, und zwar ausgesprochen künftige Anwalt; mürrißche Festigkeit. Höre nicht sonderlich schmeichelt, befrüchte nicht weiter beliebt. Dat dort abzurufen.“ „mitta“ mehr oder weniger verrückt, auf Versprechen müssen, den Sarg Stollenmageln zu lassen.“ in mir — vielleicht hatte ich durch hielt, et verrathen, mir zu, und ergähe reimen, daß sowohl Stephan, Herr ihren Ton änderten und nicht trefflich, der Zeit hätte mich dieser Reide jetzt aber war er mir sehr weihen unablässig bei dem Gespiern beschäftigt.

Der verhängnisvolle Moment war gekommen — es stand nicht in meiner Macht ihn länger hinauszufchieben. Verzweifelt wandte ich mich an den Besorger und sagte, indem ich auf das junge Mädchen deutete: „Sie steht aus, als lebe sie.“ „Sie ist noch nicht lange todt“, antwortete er, geschäftsmäßig gleichgültig. „Ich wachte mich empört ab. „Können wir anfangen?“ fragte er. „Ich weiß nicht“, antwortete ich kurz. Ich war nicht im Stande, einen Befehl zu ertheilen, der dies schöne, junge Geschöpf dem Grabe übergab. Die Männer zauderten einen Moment. Dann hoben sie auf den Wink des Besorgers den Sargdeckel empor. Die Leiche für die Nägel waren schon gehohlet. Einer von den Männern hatte den Mund voller Nägel und steckte einen der letzteren in das ihm nächst befindliche Loch. Ich konnte den Blick nicht abwenden — wie gebannt schaute ich zu und beobachtete Alles. Jetzt ließ sich der knirschende Ton hören, den Eisen in hartem Holze verursacht. Nun war Alles vorüber — o Gott, den Gedanken konnte ich nicht ertragen.

Ich mußte sie noch einmal anschauen. „Halt!“ rief ich fehlerlich und schob den Deckel zur Seite. Die Männer ließen mich verwundert gewähren. — — — Die Augen des Mädchens waren geöffnet. Einen Moment standen wir alle sprachlos da, starr vor Staunen und Schrecken, als warteten wir, daß irgend ein Ton, eine Bewegung den Zauber brechen sollten. Aber Alles blieb still — nichts regte sich. Des Mädchens Augen waren offen — sonst geschah nichts Wunderbares. Sie regten sich nicht; sie schauten uns nicht an. Sie sahen starr nach oben. Und doch schienen sie mir nicht trübe, starr, ausdruckslose Todtenaugen zu sein — sie hatten einen erschreckten, klagenden, hilfsehbenden Blick, den Blick eines Menschen, der, aus einem schaurigen Traum erwachend, sich vergebens bemüht, seine Gedanken der ihm umgebenden Wirklichkeit einzufügen. (Fortsetzung folgt.)

## Wenn Sie

den untenstehenden Bestellzettel abschneiden, unterschreiben und Ihrem Briefträger oder Ihrer Postanstalt übergeben, erhalten Sie

die Fortsetzung dieses Auffechen erregenden, überaus spannenden Romans, der im „Badener Land“ erscheint, ferner allwöchentlich während eines ganzen Vierteljahres: eine reiche Fülle Stoff zur Unterhaltung und Belehrung, anziehend geschriebene Berichte über Alles, was Interessantes vorgeht in der Welt, veranschaulichende Bilder wichtiger Tagesereignisse, interessante Spiele und Preisräthsel, allerlei Unterhaltung und Kurzweil für Kinder, vollständig kostenfrei guten Rath; wenn Sie in irgend einer wichtigen Sache eines solchen bedürfen, sei's in Rechtsangelegenheiten, sei's in Haus- und wirthschaftlichen Dingen oder sei's in ganz intimen Angelegenheiten des Lebens,

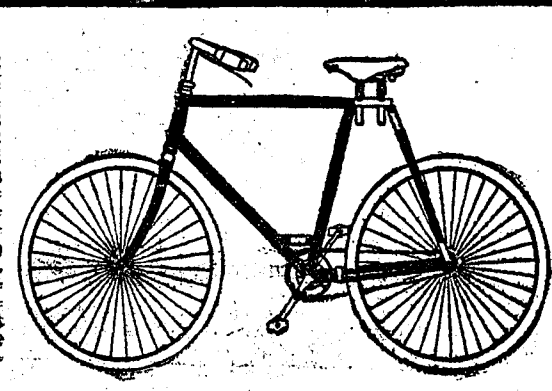
von Febermann leicht und lösende Preisaufgabe, für die ein vollständig neues, in der Welt bereitstehendes



Beistehende Abbildung zeigt, was ein „Hettich-Rad“ auszuhalten vermag. Das aus einem Fahrrad herausgenommene Vorderrad wurde, nur auf den Mittelpunk gelagert, mit vier Personen belastet und trotz dieses enormen Gewichtes wurde ein neuer Beweis für die außerordentliche Stabilität der „Hettich-Räder“.

## Hettich-Fahrrad

Patentfete Vorteile der „Hettich“ Räder: Die Bremse ist eine verdeckte Vorder- rad-Sattelbremse. — Die Sattelstütze gestattet momentanen Annehmen des Sattels ohne Lösung einer Schraube, wodurch das Rad unfahrbar und man vor Diebstahl des Sattels geschützt ist. — Der Rahmen ist in Bogenlinie geformt, dessen Construction bewirkt, daß das Rad eine Sattelstütze nicht mehr auf Lösung bedürftig ist, daher eine außerordentlich günstige Vertheilung des Gewichtes. — Der Sattel ist ein feinstes Tourensattel. — Das Pedalrad ist aus Messing. — Die Kettenstange ist aus Aluminium. — Die Gabelstange ist aus Aluminium. — Die Gabelstange ist aus Aluminium. — Das Gewicht beträgt 12 Kilo.



## 5 Mark;

einziges Fabrikat (aus den Fahrrad- fabrikanten, Baden, U.-G.)

## Singer-Nähmaschine.

Dieselben nehmen seit der Erfindung der Nähmaschinen den ersten Rang unter denselben ein; sie sind musterergütlich in Construction und Ausführung, unerreicht schwerer haben verrichten alle erdenklichen im Haushalt vorkommenden Näharbeiten und ebenso zeichnen sie sich aus durch einfache Handhabung und leichten Gang, sowie durch kein Lebensmüde äußere Ausstattung. — Fabriklager der Singer-Nähmaschinen befinden sich in allen größeren Städten!

## 25 weitere Preise.

irgend welche weitere Kosten für Sie, einen Preis erhalten!

den nebenstehenden Be- schneiden, unterschreiben und

einziges Fabrikat (aus den Fahrrad- fabrikanten, Baden, U.-G.)

Hierdurch bestelle ich bei der Postanstalt — bei dem Briefträger für nur 45 Pfennig das „Badener Land“, Sonntagsblatt für das Großherzogthum Baden.





